

R. H. C.  
998.

Ca. 49.  
998.

Des  
Königlichen Schwedischen  
General-Gouverneurs zu Riga/  
Niels Strohmbergs/

wider

Ehro Groß-**Zaarische Majestät**  
heraus gegebenes

**MANIFEST,**

und die

Von dem Moscovitischen Obristen

**BARIS SCHERMETEEF**

darauß wohlgefaste und fluge

**Antwort.**

---

Gedruckt in ult. Januario 1710.



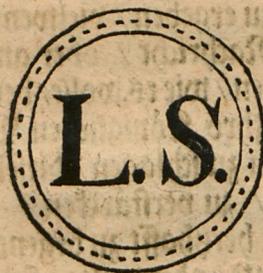
**M**

An hat gewisse Nachricht eingezo-  
gen / daß die Moscowitische Generalität  
einige Patenta und so genandte Uni-  
versales im Lande austreuen lassen /  
darinn Ihre Königliche Majestät /  
Meines allergnädigsten Königes /  
Unterthanen / in dieser Provinz  
Pleßland nicht allein vermahnet / ihre Wohnungen und  
Güter nicht zu verlassen / sondern auch durch allerhand  
Persvasiones, Gnaden-Versprechungen und Benefici-  
en von ihrer unterthänigsten Pflicht / womit sie Ihre Köni-  
glichen Majestät von Schweden / Unserm allergnädig-  
sten König verbunden sind / auff allerley Weise zu verlo-  
cken / und in frembden Gehorsam zu verleiten trachten.  
Ob man nun zwar von einem jeden getreuen Königlichen  
Unterthanen die gewisse Opinion hat / es werde ein jeder  
treu-gekinnter sich von selbst zu bescheiden wissen / wie  
weit solchen feindlichen Überredungen und Versprechun-  
gen

gen zu glauben / wann sie bedencken die traurige und klägliche Exempel / so in diesen Kriegs-Zeiten von diesem arglistigen Feinde wider Treu / Glauben und alle Christliche Bezeigung durch Mord / Brand / Peinigung / unerhörten Martern / Wegführung unschuldiger Leute in die Barbarische Dienstbarkeit / unmenschlicher Handthierung so vieler Seelen / in Städten und Landen mit Schrecken verübet worden: So hat man doch vor nöthig erachtet / einen jeden Königlichen Unterthanen vor solchen treulosen Lockungen des Feindes nicht allein zu warnen / sondern auch ernstlich zu verbiethen / daß niemand sich unterstehen soll / sich einiger maßen / es mag unster welchen Vorwand es seyn wolle / unter feindl. Schutz und Gewahrsam zu ergeben / vielweniger demselben mit einiger Zufuhr / Nachricht / oder andern Behelff / es mag Nahmen haben / wie es wolle / beizustehen / sondern vielmehr sich zu Ihro Königlichen Majestät im Lande stehende Trouppen zu schlagen / dieselbe zur Defension, so viel an Ihm ist / zu verstärken / und mit gesamter Hand dem Feinde herzhafft zu begeben / Wer aber solches nicht thun könnte / oder wolte / sich in die nächste Besetzung mit den Seinigen / sammt nöthiger Provision, zu geben / und daselbst der gemeinen Geantwehr beizutreten / in dem festen Vertrauen / daß nicht allein der Höchste solche unterthänigste Treue / welche ein jeder nach seinem Ende und Pflicht erweist / mit Segen-Glück und

und Wohlstand belohnen / sondern auch Thro Königl-  
che Majestät mit aller Gnade und Königlicher Hulde  
erkennen werden. Welche aber treu- und Gewissen-los  
hierwider zu handeln keinen Scheu tragen möchten / die-  
selben werden gewiß nebst des gerechten Gottes un-  
ausbleiblicher Rache / auch Thro Königlichen Majestät  
Ungnade und verdienter Strafe ohnfehlbar zu gewar-  
ten haben / wornach sich ein ieder zu richten. Bege-  
ben auff dem Königlichen Schlosse zu Riga / den 22ten  
Octobr. 1709.

Niels Strohmberg.



Nich. v. Segebaden.

Seiner Groß-Czaarischen Majestät/  
meines Allergnädigsten Czaren und Herrn/  
bestallter General-Feld-Marschall / Obrister über ein  
Regiment zu Pferde und Fuß/ von Maltha und des  
heiligen Apostels Andrea / wie auch anderer  
mehren Orden Ritter.

## BARIS CHERMETEF.

**M**An hat mit Entsetzen vernommen und gesehen / daß der Kö-  
nigliche Schwedische Rath und General-Gouverneur  
in Riga / durch ein gewisses gedrucktes Mandat, so er aus  
Riga heraus practiciret / und vom 12. Octobr. datiret  
hat / Seiner Groß-Czaarischen Majestät / meines Allergnädigsten Herrn/ Generalität mit choquanten und injurieusen expressionen zu lädiren/ ja Czaarischer Majestät eigene hohe Person selbst recte anzugreifen/ sich nicht geschæuet hat. Dieses Verfabren ist so viel mehr zu bewundern / als solcher Kizel und Hochmuth denen Herren Schweden billig nicht mehr beywohnen solle/ weil sie genugsam gesehen/ daß der Allerböchste selbst ihres Stolzes und Treuels müde gewesen/ und sie durch die von Ihm gesegnete siegreiche Waffen Seiner Groß-Czaarischen Majestät / eine geraume Zeit her genugsam gezüchtiget hat/ und also wohl mehr gedemüthiget seyn solten. Man siehet aber/ daß ihnen dieses Laster so natürlich / daß keine Züchtigungen / wie sensible sie auch gewesen/ sie davon zu denaturalisiren vermögen. Ob man nu gleich biß dato alle consideration egard und modestie, gegen Schwedische Majestät/ und Deroselben Generalität gebrauchet/ und nicht im Sinne gehabt hat/ ihre methode (das ist/ audacter calumniare) zu imitirē; so duldet

huldet doch die Eigenschaft dieses obengedachten Mandats kein länger  
res Stillschweigen / sondern erheischet eine unumgängliche Beantwortung.  
Man hat freylich in Lief- und Ehstland Universalia publiciren  
lassen / und darin die Versicherung gegeben / daß eine Wolgebohrne Ritter-  
und Landschafft / von der Schwedischen Servitude, und von der / so  
lange Zeit mit dem größten Urecht erlittenen Reductions- und Liqvi-  
dations- Gewalt / aniso errettet / und in vorigen Stand und alte Frey-  
heit restituiert werden sollte. Dieses ist und bleibet auch noch Sr Czaa-  
rischen Majestät / meines Allergnädigsten Herrns / unzerbrüchlicher  
desselein, welchen / weil er Christlich und gerecht ist / der liebe Gott se-  
cundiren / und selbst auszuführen helfen wird. Ob man darin gefeh-  
let / daß man von denen ungerechten Schwedischen Proceduren gegen  
Lief- und Ehstland / in unsern Universalibus gehandelt hat / darüber soll  
nicht der Herr General-Gouverneur und Graf Strömberg / sondern  
die kluge und unpassionirte Welt / Richter seyn / als welche von allen Din-  
gen / durch so viele publique Actus, die ganz Europam angefüllet / gnugs-  
sam informirt ist. Wann man nur diesen einzigen Punct ex. mini-  
ret / da Seine Königliche Majestät von Schweden das arme Lief- und  
Ehst Land als Stief-Kinder angesehen / sie abandonnirt / wie es klar  
und offenkundig am Tage lieget / auch der ganzen Welt bekannt ist / ihres  
Schutzes unwürdig geachtet / und 8. Jahr lang gleichsam zum Raub de-  
gestellet und ausgebohrten / und also statt dessen / daß sie ihre Unterthanen  
schützen sollen / sie an einer puren flatterie und leeren Hofnung einer Kas-  
che / und aus einer dereglierten ambition, allen Zufällen und Begeben-  
heiten des Krieges vorseßlich exponirt / ihre Macht auff so viele hundert  
Meilen von ihren Gränzen eloignirt / ihr schön Volk ohn Erbarmen  
dem Hunger der Kälte / und so vieler andern miserie aufgeopfert / andere  
Königreiche und Fürstenthümer verheeret und verflöret / so viel tausend  
Menschen an den Bettelstab gebracht / von keinem Frieden jemahls hören //  
sondern ohne das Ende zu bedencken / sich von allen Regeln der humanität  
und eines rechtschaffenen Christenthums ecartirt / und Menschen Blut  
als etwas geringes angesehen. Wenn man nur / sage ich / dieses genau an-  
siehet / so möchte wohl wissen / wenn der Herr General-Gouverneur die  
Eigene

Eigenschaft eines Barbarischen Wesens/besser/als seinem eigenen Herrn  
beylegen kan. Und wenn er bedencket/ das das Recht der Natur/ arme/  
verlassene Untertanen/die durch so viele unerträgliche Procedures und  
Drangsalen/ dermassen enerviret/ daß sie weder Schwerd noch Pferd  
mehr bezahlen können/ und denen von ihren Herrn nicht gehalten ist was  
ihnen durch so viele publicque Eyde versprochen worden/von ihren vorigen  
ten/und vor dē genau und wohl observirten Devoir dispensiret/so wird  
Er sie so viel weniger anstrengen zu denen Troupen/die ein rechtes Non-  
ens heissen/ sich zu rangiren/ und wieder ihren Erreiter sich zu sperren:  
Welches auch bey raisonnablen Leuten keine Ingress finden kan/sondern  
billig verachtet und zur Antwort darauff gegeben wird/ wo eines großen  
Herrn Schutz auffhöret/da cessiret auch der Gehorsam und die Treue der  
Untertanen/weil dieses vinculum billig mutuum seyn muß. Daß de-  
nen Einwohnern des Herzogthums Lief. und Ebst. Land von Seiner  
Groß-Czaarischen Majestät/alle promissa allergnädigst/ werden gehal-  
ten/und die von der Schwedischen Obrigkeit beschworne/aber nicht gehalten  
tane Privilegia, Rechte/Gesetze und Gewohnheiten/nicht mehr wie von  
ihnen zuvor violiret/ sondern retabliret werden sollen; solches wird die  
Folgszeit lehren und das Land Seine Groß-Czaarische Majestät/als sei-  
nen zeitlichen Erlöser/ewig dafür ehren lieben und danken. Was der  
Königliche Rath uñ General-Gouverneur von unchristlichen Bezu-  
gungen/als Mord/Brand/Peinigung/unerhörten Martern/wegfüh-  
rung unschuldiger Leute in die Barbarische Dienbarkeit/und dergleichen  
mehr meldet/ist als eine falsche Beschuldigung zu meprisiren/und zu ver-  
lachen. Wann übermüthige Officiere und Gemeine (von denen wohl kei-  
ne Armee in der Welt gang rein und frey ist/ die Gesetze uñ vorgeschriebe-  
ne Ordres frevelhafter Weise übertreten/ und dessen überwiesen worden/  
und sie mit Fug und Recht/andern zum Exempel/sattam dafür gestrafet  
worden. Solte er aber diejenige Personen/so aus dem Lande nach Mes-  
kau als Gefangene gebracht worden/fragen/ob sie wieder zurück verlan-  
gen/so würde Er gern eine abschlägige Antwort erhalten/ und ersohren//  
daß niemand seinen ihigen Zustand gegen vorigen verwechseln wolte;  
Zu die große Meng derer bey Pultava gefangenen Officiere und Gemei-  
nen//

ren / müssen und werden selbst bekennen / daß sie mit vielen Czaarischen  
Gnaden und Generositäten überschüttet / und in egard der miserablen  
und unter Christen ungewöhnlichen Bezeugungen gegen die Unsrigen / so  
in Schweden sitzen / dergleichen Wohlthaten und Douceurs, gewiß nicht  
verdienen haben. Sie werden selbst vermähleins zur Verwunderung der  
Welt und Bekräftigung dessen / so ich oben erwehnet / mit mehrern erzeh-  
len / daß die Blefirten und andere Krancken / so Se. Majestät der König  
von Schweden ohne Erbarmung / als Hunde aufm Wege liegen lassen /  
von Czaarischen Majestät mitleidend aufgenommen / geheget / gepfleget / und  
daß sie curiret werden solten / allergnädigst und Christlich anbefohlen / und  
dazu alles / was nöthig gewesen / veranstaltet worden ist. So kan man  
auch nicht begreifen / was der Königliche Herr Rath und General Gou-  
verneur darunter absiehet / daß Er die im Lande befindliche Unterthanen  
erslich zur Gegenwehr anmahnet / und vors andere sich zu dearn im Lande  
befindlichen Trouppen zu verfügen / und dieselben zu verstärcken anbefeh-  
let. Es wird auf das erste weiter nichts geantwortet als vana est sine  
viribus ira; und auf das andere wird der Herr General Gouverneur  
gebethen / Er möge doch dem Adel anweisen / wo diese Schwedische Troups  
im Lande anzutreffen; hier zweifelt jederman / daß derer eine solche Cor-  
poralschaft zusammen gebracht werden könne / weil sie nur in chimären,  
aber nicht in rerum natura bestehen. Wird der Königliche Herr Rath  
und General Gouverneur nach diesem bescheidener schreiben / so soll  
Ihm auch moeester geantwortet werden / weil man entschlossen ist / sei-  
nem Stylo hinführo zu folgen. Geben in unserm Haupt Quartier  
Mietau.

L. S.

№ 1277  
8.

ULB Halle  
005 002 230

3



D T sb.  
W 15a

Mc







Des  
Königlichen Schwedischen  
General-Gouverneurs zu Riga/  
Niels Strohmbergs/

wider

ihro Groß-*Zaarische* Majestät  
heraus gegebenes

MANIFEST,

und die

Von dem Moscovitischen Obristen  
BARIS SCHERMETEE

darauff wohlgefaste und kluge

Antwort.

Gedruckt in ult. Januario 1710.